



HESSISCHER LANDTAG

10. 07. 2008

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Starterpaket für sozial bedürftige Schulanfänger

Der Landtag wolle beschließen:

Die geschäftsführende Landesregierung wird ersucht, unverzüglich einen "Landesfonds zur Finanzierung des Schulbedarfs für sozial bedürftige Kinder aus Anlass der Einschulung (Landesfonds Einschulungsbeihilfe)" beginnend für das Schuljahr 2008/2009 einzurichten, aus dem Eltern, die Leistungsbezieher nach den Bestimmungen SGB II, SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes sind oder nur über ein geringfügiges Einkommen verfügen, auf Antrag unbürokratisch eine einmalige pauschale finanzielle Beihilfe für die erforderliche Grundausstattung ihrer einzuschulenden Kinder (Schulanfänger) in Höhe von 120 € gewährt werden soll (Einschulungsbeihilfe), mit der Schulranzen, Schulmaterialien, Schul-, Arbeits- und Übungshefte, Schreib- und Malutensilien angeschafft werden können.

Der oben genannten Zielgruppe ist weiterhin mit Beginn jeden neuen Schuljahres eine einmalige Leistung von 90 € zu gewähren, um die alljährlich anfallenden Anschaffungskosten für den Schulbedarf sicherzustellen.

Es ist sicherzustellen, dass diese Leistungen nicht auf andere Bezüge angerechnet werden.

Begründung:

Mit der Einführung des SGB II und des SGB XII wurden die bis dato nach dem Bundessozialhilfegesetz möglichen einmaligen Leistungen abgeschafft und vermeintlich in die neuen Regelleistungen ALG II bzw. Sozialgeld "eingerechnet". Es ist aber de facto nicht möglich, aus diesen Regelleistungen auch noch einmalig anfallende Kosten in besonderer Höhe abzudecken oder dafür anzusparen.

Infolgedessen stehen Eltern von Schulanfängern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder über geringfügige Einkommen verfügen, vor erheblichen finanziellen Herausforderungen und nicht ohne Weiteres überwindbaren Hürden bei der Anschaffung der für die Einschulung erforderlichen Schulmaterialien und -ausstattungen wie Schulranzen, Schulmaterialien, Schreib- und Malutensilien usw.

Nach Auffassung der Antragsteller steht das Land selbst in der Pflicht, die erforderlichen Vorkehrungen für einen gleichberechtigten Start aller Kinder in die Schulzeit zu sorgen, und kann dies nicht allein der Initiative und Finanzkraft der Kommunen überlassen.

Wiesbaden, 10. Juli 2008

Die Parl. Geschäftsführerin:
Schott